

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. März 2023

Lfd.Nr. 89

Anwesend: 19

dafür: 19

4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ nach § 13a BauGB; Behandlung der Bedenken und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

dagegen: --

AZ.
11/6102/11

Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß der Einzelwürdigungen der Anlage 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. März 2023

Lfd.Nr. 90

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
11/6102/11

4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ nach § 13a BauGB; Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ mit Beschluss vom 15.02.2023 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 06.02.2023, war in der Zeit vom 17.02.2023 bis 10.03.2023 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ in der Fassung vom 28.03.2023 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 28.03.2023 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. März 2023

Lfd.Nr.	91	
Anwesend:	19	Investitionskostenzuschuss an die Schulvorbereitende
dafür:	19	Einrichtung Wemding (SVE) für die Anschaffung eines
		Außenspielgeräts „Nestschaukel“
dagegen:	--	
AZ.		Bürgermeister Dr. Drexler trägt dem Stadtrat Wemding den Antrag
14/331		der SVE Wemding auf einen Zuschuss für ein neues Außenspielgerät („Nestschaukel“) vor.
		Die Maßnahme wird einen Kostenaufwand von ungefähr 7.520 € nach sich ziehen.
		Der Stadtrat beschließt, der SVE Wemding für den anstehenden Aufwand einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren, somit voraussichtlich rd. 752,00 €.
		Die Zuschusshöhe ist nach Vorlage aller Rechnungen nochmals vom Stadtrat oder Bauausschuss zu bestätigen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. März 2023

Lfd.Nr.	92	
Anwesend:	20	Harburger Straße; Querungshilfe Nähe St.-Gundekar-
dafür:	20	Straße; Vorstellung der Planung und Kostenschätzung;
		weiteres Vorgehen; Beschluss
dagegen:	--	
AZ.		Stadtrat Dahlke erscheint im Sitzungssaal um 19:23 Uhr. Somit sind
3/		20 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Herr Stadtbaumeister Jaumann stellt dem Gremium die in der Bauausschusssitzung vom 21.03.2023 vorgestellte und abgestimmte Planung für die neue Querungshilfe und den Barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen vor. Im Zuge der Maßnahme plant das Staatliche Bauamt eine Deckensanierung der Fahrbahn bis zur Abzweigung nach Fünfstetten mit umzusetzen.

Die anteiligen Kosten für die Stadt werden mit rund 194.000,- € brutto geschätzt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Ausstattung (Buswartehäuschen und Straßenbeleuchtung) in Höhe von rund 31.000,- brutto €

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gremium die Maßnahme umzusetzen.

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- Die Maßnahme wird wie vorgestellt umgesetzt
 - Der Bürgermeister wird ermächtigt eine Ausbauevereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt zu schließen
 - Der Bürgermeister wird ermächtigt die Förderanträge zu stellen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen auszuschreiben.
- Hierzu ist der Planungsauftrag mit dem Ingenieurbüro Wipfler Plan entsprechend zu erweitern.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. März 2023

Lfd.Nr.	93	
Anwesend:	20	Städtebauförderung Projektfonds; Auftragsvergabe eines
dafür:	20	Medienrückgabeschrank für die Stadtbücherei;
		Beschluss
dagegen:	--	
AZ. 5/ Bücherei		<p>Wie im Lenkungsausschuss besprochen, wird im Rahmen des Projektfonds 2023 (investive Maßnahme) der Städtebauförderung eine Medienrückgabebox für die Stadtbücherei angeschafft. Geplante Projektkosten liegen bei 8.000 €.</p> <p>Die Verwaltung hat verschiedene Modelle anderer Büchereien beachtet, Erfahrungen erfragt und Angebote eingeholt. Es wird empfohlen die Medienrückgabebox der Fa. Eichmüller, Leingarten zum Preis von 6.090,42 € in der Farbe Rot (Stadtfarben) zu beauftragen. Hinzu kommen die Kosten für die Montage durch den Bauhof (u. a. Fundament).</p> <p>Der geplante Montageort am Eingangsbereich zum Haus des Gastes (Innenhof) wird anhand eines Fotos dem Gremium gezeigt.</p> <p>Das Gremium beschließt für Anschaffung wie von der Verwaltung empfohlen die Fa. Eichmüller zu beauftragen.</p>

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. März 2023

Lfd.Nr.	94	
Anwesend:	20	Durchgehende Straßenbeleuchtung, Aufhebung der teilweisen Abschaltung aufgrund der jetzt vorliegenden Strompreise ab Mai 2023; Beschluss
dafür:	20	
dagegen:	--	
AZ.		
14/631-02		Der Stadtrat hat am 11. Oktober entschieden, angesichts stark steigender Energiepreise die Straßenbeleuchtung von 0 bis 4.45 Uhr abzuschalten.
3/631-02		Da nun die Strompreisdeckelung auch für Kommunen Anwendung findet, erläutert der Bürgermeister, aufgrund der Beratung im Arbeitskreis Energie und Nachhaltigkeit, nun die aktuelle Situation.
22/631-02		Die Beleuchtung soll ab 1. Mai 2023 nicht mehr nachts abgeschaltet werden, ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind zu treffen in Form von zusätzlichen Baumbepflanzungen.
		Dies ist angesichts der Verpflichtung zur öffentlichen und Verkehrssicherheit vertretbar.
		Der Stadtrat stimmt diesem Vorschlag zu.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. März 2023

Lfd.Nr. 95

Anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: --

AZ.
3/

Lieferung von Bäumen, Sträuchern und Zubehör

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden von Seiten der Verwaltung 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Angebotsabgabe wurden 2 Angebote eingereicht. Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- | | | |
|----|--------------------------------|------------------|
| 1. | Fa. Blumenmarkt Unger, Wemding | 8310,36 € brutto |
| 2. | | 8397,36 € brutto |

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Blumenmarkt Unger aus Wemding zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Blumenmarkt Unger aus Wemding zum Bruttoangebotspreis von 8310,36 € zu vergeben.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:22 Uhr.